

unerschrocken, Unter der Wange auf dem Laufschloß, der
auf Tintenwanne zürstet, die bis übermüßig fast verzögert,
mit der unvollständigen Arbeit zu tun.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Montag morgen 9 Uhr

Allgemeine

Arbeitsniederlegung

**Denkt an Kiel, es gilt auch
unsere Befreiung!**

Nachdem das Gesetz in Hinsicht
voller Aufsicht wurde für die Arbeiter
zur Verfügung gebracht. Wir
müssen nun machen alle die nötigen
Prüfe heraus, gleichwohl mit der
Sicherheit und aufrecht bringen wir.
Paul war gestern von Köln mit dem

Widerstand gegen die Arbeiter, der in Düsseldorf war, um
nicht, heute wird es für den 23. Geburtstag werden. Wir
fühlen uns und Vorständen, die nun die Bewegung zum
Wort führen können. Hoffentlich bringt ihm die
Ordnung der Dinge Glück und Erfolg für die ganze Welt.
Ihr und alle.

Der amtliche Abendbericht.

Berlin, 8. November, abends. Amtlich. An der Westfront ruhiger Tag.

Donnerstag, den 10. November.

Zwei große Feiern wurden in der Stadt aufgeführt.
Das Kaiserfest abend, die besten in der
Republik sind gegeben! Ebert und Raif-Kaizer
sind Präsidenten. Man sah im ganzen Reich

Städtische Nachrichten.

Düsseldorf, 9. November.

Bürger und Kameraden!

Haltet Ruhe und Ordnung!

Am 8. November 1918 ist in Düsseldorf ein
Arbeiter- und Soldatenrat mit der Polizeiver-
waltung zusammengetreten. Er wird im ge-
samten Stadtgebiet die öffentliche Ruhe, Sicher-
heit und Ordnung im vollen Umfange aufrecht-
erhalten. Die Aufsichtspersonen und die Polizei-
beamten sind durch eine von der Polizeiverwal-
tung gestempelte Armbinde kenntlich. Ihren
Weisungen, die zur Aufrechterhaltung der öffent-
lichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung ergehen,
ist unverzüglich Folge zu leisten. Gegen Über-
griffe gegen Leben und Eigentum wird unver-
züglich mit der Waffe eingeschritten. Wer plün-
dert und raubt, wird erschossen. Jeder muß un-
verzüglich seinen Geschäften nachgehen! Kein
Streik darf den Arbeitsverkehr stören und
hindern.

Die Wachmannschaften haben folgende In-
struktion erhalten: Inhaber dieses Ausweises
hat den Befehl, die öffentliche Ruhe, Sicher-
heit und Ordnung im ganzen Stadtgebiet zu
wahren. Seinen zweckentsprechenden Anord-
nungen ist unverzüglich Folge zu leisten! Wer
plündert und raubt oder das Leben seiner Mit-
menschen mißachtet, hat sein Leben verwirkt.

Die Polizeiverwaltung.

Der Oberbürgermeister.

J. V.: gez. Dr. Lehr.

Der Arbeiter- und Soldatenrat.
gez. Kinding, gez. Korte, gez. Helbig,
Obmänner.

WB. Berlin, 9. November. Amtlich:
Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Thron zu ent-
sagen.

Der Reichskanzler bleibt noch solange im Amt, bis die mit der Abdankung des
Kaisers, dem Thronverzicht des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Breiten und
der Einsetzung der Regentschaft verbundenen Fragen geregelt sind. Er beabsichtigt, dem
Regenten die Ernennung des Abgeordneten Ebert zum Reichskanzler und die
Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen der sofortigen Ausschreibung allgemeiner
Wahlen für eine verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung
vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des deutschen
Volkes, einschließlich der Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen wünschen
sollten, endgültig festzustellen.

Berlin, 9. November 1918.

Der Reichskanzler, Max Prinz von Baden.

Der Deutsche Tagesbericht.

WB. Großes Hauptquartier.
9. November. Amtlich:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der auf dem Westufer der Schelde
gelegene Teil von Tournai wurde von
uns geräumt und vom Engländer besetzt.
Zwischen der Schelde und Duse und
westlich der Maas haben wir unsere Linien
planmäßig zurückverlegt. An einzelnen
Stellen haben sich hierbei Nachhüttkämpfe

entwickelt. Der Feind hat in diesen Ab-
schnitten die Linie Peruwelz—westlich von
St. Ghislain—westlich von Maubenge—St.
Nicolas und südöstlich von Avesnes erreicht und
ist westlich der Maas bis in Linie Liart—
Barby und an die Maas westlich von
Sedan gefolgt. Auf den östlichen
Maashöhen fanden Teilkämpfe statt.

Der Erste Generalquartiermeister:
Groener.

Las bij ainf lai sind in Düsseldorf der Versammlung mit einer
Ordnung und Ruhe vollzogen, die der Laithen der unären
Kernspinnung alle für unsere. Es ist unsere, weil die Prüfung
Vpnitlich, Mann im Zustande einsehr Wohlstand zum Großen
Lings, was wir in Formierung der Vaterland auf die fünf
barmen Werkschaffen Kopf Dörfer einsehr, der weiß, jählich
für sorgen, unter allen Umständen, daß alles gepflanzt
sind die künftigen Ruhe und Ordnung aufrecht zu stellen
An gemeinsamen Tage, das Gedränge der Gegenwart ist
alles!? Der Hauptbild zeigte in der gestrigen Abend
Stunden sind nur wenig merkwürdig. Die
Vaterland einsehr in Stadt mit 1. Form Gegen, sind in
ihre Haupt abzurufen, mit Palastmännern. Die
Malerien, die Doppelgötter die Soldatensoldat Stefan
an der Straßenseite, die einfache Feldmütze auf dem
Bopf, das Gewicht mit der Mündung zum Boden
einsehr, sind glänzend schicklich mit den Linien
Ordnung mit der roten Farben befürden Längel von Kaiser
sich einsehr in der Stadt. Die anderen Vol-
katen, die alle unternehmen sind, reifen in ihre
Maffunfertig mit einem für den feindlich —
sind Moya allergrößte Freigabe leicht für sie sind, be-
müssen, was für die deutsche Reich für einen besterung
schalt fatter. „Wir alle müssen dem Vaterland durch
Kämpfe in unserer eigenen Mutterland fallen, was das unser
Reichskanzler Ebert mit Kopf fordert.“

§ Mutter und Sohn. Der noch in jugendlichem Alter stehende Albert Merz hatte während des verfloffenen Frühjahrs in dem von seiner Mutter bewohnten Hause auf der Fischerstraße einen anderen Hausbewohner in empfindlicher Weise bestohlen, indem er dessen Keller und ein Speicherrzimmer gewaltsam öffnete und sich eine Anzahl Brote, Speck und Schinken widerrechtlich aneignete. Ein Teil der gestohlenen Waren war von der Mutter des jugendlichen Diebes, der Witwe Heinrich Merz, im Haushalt verbraucht, ein weiterer Teil von dem Diebe an andere Personen verkauft und ein Rest noch bei einer Durchsuhung vorgefunden worden. Albert Merz wurde von der Straflammer zu vier Monaten Gefängnis, die Witwe Merz wegen Anstiftung zum Diebstahl zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Mit Bezug auf die zweite Angeklagte wurde straffährend in Berücksichtigung gezogen, daß, obwohl sie sich in sehr guten Vermögensverhältnissen befinde, sie sich an derartigen Diebstählen notwendige Lebensmittel beteiligt habe.